

**ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS DER ÄRZTE, KRANKENKASSEN
UND BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KRANKENHAUSGESELLSCHAFT
FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG**

**Postfach 80 06 08 70506 Stuttgart Geschäftsstelle: Albstadtweg 11 Tel: 0711 7875-3675
Fax: 0711 7875-483917 E-Mail: asv-bw@kvbawue.de**

**Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen
Versorgung (ASV)**

**Anzeigesteller/in nach § 116b Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch V
(SGB V):**

– An der vertragsärztlichen Versorgung Teilnehmende –

Teamleitung:

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

An der vertragsärztlichen Versorgung Teilnehmende

Es wird beabsichtigt, dass oben genannte vertragsärztliche Leistungserbringer folgende ambulante Leistungen nach § 116b SGB V erbringt.

Diagnostik und Versorgung von Patientinnen und Patienten mit:

- **Marfan-Syndrom**

entsprechend der [Anlage 2 k\) der „Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V“](#), im Folgenden „Richtlinie“ genannt.

Hinweis: Sollen mehrere Leistungen aus dem Katalog zu § 116b SGB V erbracht werden, sind jeweils separate Anzeigen zu stellen.

Wir versichern, die Anforderungen der Richtlinie an die Erbringung der angezeigten Leistungen zu erfüllen. Die zugehörigen Verpflichtungen werden beachtet.

Die Leistungserbringung innerhalb der ASV mit den in dieser Anzeige benannten Teammitgliedern beginnt zum _____.¹

(Das Beginndatum sollte frühestens 4 Wochen nach Anzeigestellung sein.)

Zur Prüfung der Anzeige durch den erweiterten Landesausschuss sind die nachstehenden Anlagen erforderlich (bitte beigefügte Anlagen ankreuzen):

Anlage 1 Personelle Anforderungen (Teamleitung und Kernteam)	☐
Anlage 2 Personelle Anforderungen (Hinzuziehende Fachgruppen)	☐
Anlage 3 Sächliche und organisatorische Anforderungen	☐
Anlage 4 Mindestmengen und Qualitätsanforderungen	☐
Anlage 5 Versicherungserklärung	☐
Anhang bzgl. der Qualitätsanforderungen zu Marfan-Syndrom	☐

¹ Bitte beachten Sie hierbei die Vorgaben des Gesetzes, wonach das angezeigte Team erst nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten nach Eingang der Anzeige zur Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung berechtigt ist, es sei denn, das genannte Krankenhaus erhält vom erweiterten Landesausschuss einen anderslautenden Bescheid. Innerhalb der genannten Frist wird der erweiterte Landesausschuss die Anzeige prüfen, um festzustellen, ob die Voraussetzungen des Gesetzes und der hierzu ergangenen Richtlinie erfüllt sind.

Personelle Anforderungen (Teamleitung und Kernteam) Anlage 1

Die Betreuung der Patientinnen und Patienten erfolgt in einem interdisziplinären Team. Die Leitung und Koordination des interdisziplinären Teams erfolgt durch einen Facharzt / eine Fachärztin für

- Herzchirurgie oder
- Innere Medizin und Kardiologie.

Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden, kann alternativ eine Fachärztin / ein Facharzt für

- Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Kardiologie benannt werden.

Die Teamleitung sowie die übrigen Mitglieder des Kernteams sind namentlich zu benennen (§ 2 Abs. 2 Satz 1 und § 3 Abs. 2 der Richtlinie). Für die hinzuzuziehenden Fachärztinnen und Fachärzte ist auch eine institutionelle Benennung als Beleg ausreichend.

Das Team wird geleitet und koordiniert von:

Name der Teamleitung/ Adresse(n)	Facharzt- / Schwerpunkt- / Zusatz- bezeichnung	Kopie der Approbation, Facharzturkunde, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung sind beigefügt.	Teilnahme als: ²
		☐ Ja	☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Krankenhausarzt

² Bitte tragen Sie hier lediglich den Status ein, mit dem Sie an der ASV teilnehmen möchten.

Mitglieder des Kernteams*:³

Name der Mitglieder / Adresse(n)	Facharzt- / Schwerpunkt- / Zusatz- bezeichnung	Kopie der Approbation, Facharzturkunde, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung sind beigefügt.	Teilnahme als:
		☐ Ja	☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Krankenhausarzt
		☐ Ja	☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Krankenhausarzt
		☐ Ja	☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Krankenhausarzt
		☐ Ja	☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Krankenhausarzt
		☐ Ja	☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Krankenhausarzt
		☐ Ja	☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Krankenhausarzt

³ Die Zusammensetzung des Kernteams ist von der Facharzt Disziplin der Teamleitung abhängig. Die notwendige Zusammensetzung zur Bildung eines vollständigen Kernteams entnehmen Sie bitte der Auflistung auf Seite 4.

Name der Mitglieder/ Adresse(n)	Facharzt- / Schwerpunkt- / Zusatz- bezeichnung	Kopie der Approbation, Facharzturkunde, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung sind beigefügt.	Teilnahme als:
		☐ Ja	☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Krankenhausarzt
		☐ Ja	☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Krankenhausarzt
		☐ Ja	☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Krankenhausarzt
		☐ Ja	☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Krankenhausarzt
		☐ Ja	☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Krankenhausarzt

*Ein Facharzt / eine Fachärztin (sofern nicht Teamleitung) für⁴

- Herzchirurgie,
- Innere Medizin und Kardiologie,
- Orthopädie und Unfallchirurgie

*Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden zusätzlich:

- Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Kardiologie

Falls keine Fachärztin / kein Facharzt für Kinder und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Kardiologie verfügbar ist, ist eine Fachärztin / ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin zu benennen.

⁴ Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der MWBO. Bitte beachten Sie die Übergangsbestimmungen.

Bei medizinischer Notwendigkeit werden zeitnah folgende Facharztgruppen hinzugezogen:

☐ **Augenheilkunde**

☐ In eigener Praxis sichergestellt.

oder

☐ Durch Kooperation sichergestellt.

Kooperationspartner: ⁵		
Benennung:	☐ Persönlich ⁶	☐ Institutionell ⁷
Kooperationsvertrag beigelegt: ⁸	☐ Ja	
Anmerkung:		

☐ **Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

☐ In eigener Praxis sichergestellt.

oder

☐ Durch Kooperation sichergestellt.

Kooperationspartner:		
Benennung:	☐ Persönlich	☐ Institutionell
Kooperationsvertrag beigelegt:	☐ Ja	
Anmerkung:		

☐ **Gefäßchirurgie**

☐ In eigener Praxis sichergestellt.

oder

☐ Durch Kooperation sichergestellt.

Kooperationspartner:		
Benennung:	☐ Persönlich	☐ Institutionell
Kooperationsvertrag beigelegt:	☐ Ja	
Anmerkung:		

⁵ Bitte Name und Adresse des Kooperationspartners angeben.

⁶ Persönliche Benennung bedeutet, die Facharztgruppe wird durch den genannten Arzt gestellt. Der Arzt erfüllt die Voraussetzungen der Teilnahme persönlich.

⁷ Institutionelle Benennung bedeutet, die Facharztgruppe wird durch das Institut (Krankenhausabteilung/MVZ) gestellt. Ein Arzt der Krankenhausabteilung/MVZ erfüllt die Voraussetzungen.

⁸ Ein Vertrag des kooperierenden Arztes mit der Teamleitung (bzw. den jeweiligen Vertretungsberechtigten), der die Kooperation innerhalb der ASV regelt, ist hier ausreichend.

☐ **Humangenetik**

☐ In eigener Praxis sichergestellt.

oder

☐ Durch Kooperation sichergestellt.

Kooperationspartner:		
Benennung:	☐ Persönlich	☐ Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja	
Anmerkung:		

☐ **Innere Medizin und Pneumologie**

☐ In eigener Praxis sichergestellt.

oder

☐ Durch Kooperation sichergestellt.

Kooperationspartner:		
Benennung:	☐ Persönlich	☐ Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja	
Anmerkung:		

☐ **Laboratoriumsmedizin**

☐ In eigener Praxis sichergestellt.

oder

☐ Durch Kooperation sichergestellt.

Kooperationspartner:		
Benennung:	☐ Persönlich	☐ Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja	
Anmerkung:		

☐ **Psychiatrie und Psychotherapie** oder ☐ **Psychosomatische Medizin und Psychotherapie**
oder ☐ **Ärztliche/r Psychotherapeut/in** oder ☐ **Psychologische/r Psychotherapeutin** oder
☐ **Fachpsychotherapeut/in für Erwachsene**

☐ Im eigenen Haus sichergestellt.

oder

☐ Durch Kooperation sichergestellt.

Kooperationspartner:	
Benennung:	☐ Persönlich ☐ Institutionell
Kooperationsvertrag beigelegt:	☐ Ja
Anmerkung:	

☐ **Radiologie**

☐ In eigener Praxis sichergestellt.

oder

☐ Durch Kooperation sichergestellt.

Kooperationspartner:	
Benennung:	☐ Persönlich ☐ Institutionell
Kooperationsvertrag beigelegt:	☐ Ja
Anmerkung:	

Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden sollen, können folgende Arztgruppen benannt werden:

☐ **Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Pneumologie**

☐ In eigener Praxis sichergestellt.

oder

☐ Durch Kooperation sichergestellt.

Kooperationspartner:	
Benennung:	☐ Persönlich ☐ Institutionell
Kooperationsvertrag beigelegt:	☐ Ja
Anmerkung:	

☐ **Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder ☐ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in oder ☐ Fachpsychotherapeut/in für Kinder und Jugendliche**

☐ In eigener Praxis sichergestellt.

oder

☐ Durch Kooperation sichergestellt.

Kooperationspartner:	
Benennung:	☐ Persönlich ☐ Institutionell
Kooperationsvertrag beigelegt:	☐ Ja
Anmerkung:	

I. Es besteht eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsdisziplinen und weiteren Einrichtungen (hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung):

☐ soziale Dienste

☐ zugelassene(r) Physiotherapeut(in) ⁹

⁹ Ein zugelassener Physiotherapeut ist berechtigt, Patienten der gesetzlichen Krankenkassen zu behandeln und gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen abzurechnen.

I. Mindestmengen:

I.1 Das Kernteam muss mindestens **50** Patientinnen bzw. Patienten der unter „1. Konkretisierung der Erkrankung“ genannten Indikationsgruppen mit Verdachts- oder gesicherter Diagnose in den zurückliegenden vier Quartalen vor der ASV-Anzeige behandelt haben und in der ASV pro Jahr behandeln.

☐ Liegt vor.

☐ Es wird hinsichtlich der Mindestmengen eine Ausnahme dahingehend geltend gemacht, dass die Mindestmenge bei Anzeigstellung um maximal 50 Prozent unterschritten wird (s. Ziffer 3.4 der Richtlinie). Bitte fügen Sie hierzu Ihre Stellungnahme auf einem gesonderten Blatt bei. ¹⁰

¹⁰ Die Mindestmenge darf in vier Quartalen vor der Anzeige und bis zu einer Dauer von vier Quartalen danach um höchstens 50 % unterschritten werden, soweit konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie im Folgejahr erfüllt werden. Bitte erläutern Sie diese.

II. Qualitätsanforderungen:

Bitte verwenden Sie für den Nachweis der Qualitätsanforderungen das gesonderte Formular:

„Anhang bezüglich der Qualitätsanforderungen zu Marfan-Syndrom“!

www.kvbawue.de/pdf4791

Mit der Unterschrift bestätigen wir, die Voraussetzungen zur Teilnahme an der spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V sowie die dazugehörigen gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Uns ist bekannt, dass wir verpflichtet sind, es unverzüglich gegenüber dem erweiterten Landesausschuss anzuzeigen, falls wir diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllen. Wir sind auch verpflichtet, während der Teilnahme an der ASV gegebenenfalls an Stichprobenprüfungen teilzunehmen.

Zudem versichern wir die Richtigkeit der Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Uns ist bekannt, dass bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben die Genehmigung widerrufen werden kann und die bis dato erbrachten Leistungen nicht vergütet werden.

Mit unserer Unterschrift erteilen wir der Teamleitung die Bevollmächtigung, in unserem Namen Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Anzeigeverfahren zur Teilnahme an der ASV gegenüber dem erweiterten Landesausschuss abzugeben und in unserem Namen Erklärungen vom erweiterten Landesausschuss entgegenzunehmen, insbesondere Bescheide des erweiterten Landesausschusses in unserem Namen zu empfangen.

☐ Die Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschuss wird bevollmächtigt, die im Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung geführten Registerakten der Teamleitung und der Mitglieder des Kernteams und der (persönlich benannten) hinzuzuziehenden Fachärzte im Rahmen des Berechtigungsverfahrens einzusehen und die hierfür notwendigen Urkunden zwecks eigener Verwendung zu kopieren und zu den Akten zu nehmen. ¹¹

☐ Wir möchten den Service der Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses zum Erhalt der ASV-Teamnummer in Anspruch nehmen und bitten um Zusendung der entsprechenden Formulare.

¹¹ Bei Wahl dieser Option erübrigt es sich, Kopien der Approbation, Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung beizulegen. Hierzu ist es erforderlich, dass das Teammitglied im Arztregister geführt wird und diese Anzeige unterschreibt.

Datum

Unterschrift/Stempel
(Teamleitung)

Kernteam:

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Hinzuzuziehende Fachärzte (Persönlich benannt):

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Datum

Unterschrift/Stempel

Bei Kooperationen mit Institutionen fügen Sie bitte die nachfolgende Anlage bei.

**ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS DER ÄRZTE, KRANKENKASSEN
UND BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KRANKENHAUSGESELLSCHAFT
FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 80 06 08 70506 Stuttgart Geschäftsstelle: Albstadtweg 11 Tel: 0711 7875-3675
Fax: 0711 7875-483917 E-Mail: asv-bw@kvbawue.de

**Bevollmächtigung der Teamleitung
durch Teammitglieder aus kooperierenden Krankenhäusern/Institutionen**

Anzufügen an die Teilnahmeanzeige des Teams:

Mit unserer Unterschrift erteilen wir der Teamleitung die Bevollmächtigung, in unserem Namen Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Anzeigeverfahren zur Teilnahme an der ASV gegenüber dem erweiterten Landesausschuss abzugeben und in unserem Namen Erklärungen vom erweiterten Landesausschuss entgegenzunehmen, insbesondere Bescheide des erweiterten Landesausschusses in unserem Namen zu empfangen.

Zudem versichern wir die Richtigkeit der Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Uns ist bekannt, dass bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben die Genehmigung widerrufen werden kann und die bis dato erbrachten Leistungen nicht vergütet werden.

☐ Die Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschuss wird bevollmächtigt, die im Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung geführten Registerakten der Teamleitung und der Mitglieder des Kernteams und der persönlich benannten hinzuzuziehenden Fachärzte im Rahmen des Berechtigungsverfahrens einzusehen und die hierfür notwendigen Urkunden zwecks eigener Verwendung zu kopieren und zu den Akten zu nehmen.¹²

Name des Arztes oder, im Fall der Beschäftigung in einer Institution, Name des Arztes <u>und</u> der Institution	Datum	Unterschrift/Stempel (des Arztes oder, im Fall der Beschäftigung in einer Institution, des Arztes <u>und</u> des Vertretungsberechtigten ¹³ der Institution)

¹² Bei Wahl dieser Option erübrigt es sich, Kopien der Approbation, Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung beizulegen. Hierzu ist es erforderlich, dass das Teammitglied im Arztregister geführt wird und diese Anzeige unterschreibt.

¹³ Der Vertretungsberechtigte eines Teammitgliedes (aus einem Krankenhaus oder MVZ) ist die Geschäftsführung dieser Einrichtung.

Bei Bedarf bitte mehrfach drucken.

An den
Erweiterter Landesausschuss BW
Albstadtweg 11
70506 Stuttgart

Datum _____

Postempfangsvollmacht

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bevollmächtige ich die untenstehende Person:

Name: _____

ab sofort die Postsendungen des erweiterten Landesausschusses für mich als ASV-Teamleitung

(Name der Teamleitung)
entgegenzunehmen.

Diese Vollmacht beinhaltet auch den Empfang digitaler Sendungen, die an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden sollen.

E-Mail-Adresse: _____

Die Postempfangsvollmacht kann vom Vollmachtgeber jederzeit gegenüber dem erweiterten Landesausschuss schriftlich widerrufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Teamleitung